

an^{46a}). Aber all das ist noch lange kein ausreichender Grund, Karl d. K. für die Auflösung von Ludwigs erster Ehe verantwortlich zu machen, ja eine Reihe von Gründen spricht dagegen.

Zunächst einmal erscheint es völlig ausgeschlossen, daß Karl d. K. etwa noch zu Lebzeiten Lothars II. im eigenen Haus einen ähnlichen Fall ohne Not selbst geschaffen hätte, der seine Rechtsposition auf das empfindlichste schwächen mußte⁴⁷). In der Tat scheint er sich ja auch

praeest ... Rumaldus abba, consanguinei ex nostrae genitricis parte Adeleidis; ... qualiter ipsum monasterium Bego, genitricis nostrae proavus, penitus destructum restaurasset ... Nach v. Kalckstein, S. 470, wäre auch Adelheids Vater ein Graf Beggo gewesen, doch stützt sich diese Behauptung nur auf eine auch genealogisch wertlose Fälschung des 11. Jh. auf den Namen Karls d. K.: *Recueil des actes de Charles II le Chauve* 2 (1952) Nr. 482 (ang. 861 — IV — 23). Als ihr Bruder wird meist Abt Wulfhard (auch Welfhard) v. Flavigny genannt; so z. B. v. Kalckstein S. 470; Auguste Eckel, *Charles le Simple*, *Bibl. de l'Ecole des Hautes-Etudes* 124, 1899) S. 1 mit Anm. 3. (zitiert: Eckel) (irrig Wilfried statt Wulfhard) und Brandenburg, *Tafel I, IV* 34 c; Decker-Hauff (oben Anm. 22) S. 329; skeptisch äußert sich dagegen Gerd Tellenbach, *Zs. f. württ. LG.* 15 (1956) 188. Offen bleibt die Frage, ob Adelheid im Mannesstamm oder in weiblicher Linie von den Grafen von Paris abstammt. Decker-Hauff a. a. O. S. 329—332 möchte sie zu einer deutschen Welfin machen und tritt daher S. 332 für die Mutterseite ein; dagegen zeigt Tellenbach S. 188 mit Anm. 52 überzeugend, daß diese Welfenhypothese bestenfalls als schwache Vermutung gelten darf, für die es keine konkreten Anhaltspunkte gibt; ebd. S. 169—170 zur Arbeitsweise Decker-Hauff's. Gegen die von v. Kalckstein S. 471 vermutete Verwandtschaft der Adelheid mit Aledram II. von Troyes — übernommen von Edouard Favre, *Eudes, comte de Paris et roi de France* (*Bibl. de l'Ecole des Hautes Etudes* 99, 1893) S. 202 — wendet sich mit guten Gründen Brandenburg S. 86, der aber irrig von einem Adalhard von Troyes spricht; hierzu vgl. noch unten Anm. 47. Wie Auzias S. 361 dazu kommt, von einer „Adelaïde d'Angleterre“ zu sprechen, ist uns unklar. Zu den Kindern der Adelheid s. unten Anm. 72; vgl. auch oben S. 65 mit Anm. 40.

^{46a}) Wobei Adelheid eindeutig vornehmerer Abkunft ist als Ansgard. Es ist nicht ohne Interesse, daß sowohl im Fall Lothars II. als auch Ludwigs des Stämmers zwar beide Gemahlinnen zum fränkischen Hochadel gehören, die zweite Gemahlin aber jeweils aus dem vornehmeren und auch einflußreicheren Geschlecht stammt; vgl. oben Anm. 12 und S. 60—61 mit Anm. 19—20.

⁴⁷) Dies unterstellen indes Auzias S. 361; Brandenburg S. 86 und Decker-Hauff a. a. O. S. 329 mit Anm. 340, indem sie die Scheidung Ludwigs des Stämmers bereits „um 866“ ansetzen und die Heirat mit Adelheid „um 868—870“; dagegen s. schon oben Anm. 22 zu den Geburtsjahren der drei Kinder Ludwigs und Ansgards. Die Schwierigkeit erhöht sich noch, wenn man statt der sicher bezeugten drei auf Grund der *Genealogia* des Witger vier Kinder annehmen möchte. Brandenburg S. 87 streicht ausgerechnet die urkundlich bezeugte Gisla, weil sie bei Witger nicht genannt wird (!); s. auch *Tafel I, V* 24 b. Im Gegensatz dazu halten wir gerade die Hildegard, eben weil sie nur bei Witger erscheint, für nicht zweifelsfrei gesichert; s. auch oben Anm. 22. Vgl. noch unten S. 68 mit Anm. 49—50 und besonders unten Anm. 51.